

PAX, Sammelstiftung BVG

Vorsorgeplan mit Erläuterungen

BusinessForte^{KMU}

Berufliche Vorsorge

Ausgabe 01.2010

Muster AG
Basel

Vertrag Nr. 00-0000

Vorsorgewerk der Firma

Muster AG Basel

Die im vorstehend genannten Vorsorgewerk versicherten Personen bzw. deren Hinterlassene haben im Rahmen der "Allgemeinen Reglementsbestimmungen mit Anhängen", Ausgabe 01.2009, Anspruch auf die nachfolgend aufgeführten Leistungen.

Die nachfolgenden Ziffernverweise beziehen sich jeweils auf die betreffenden Ziffern im Dokument "Allgemeine Reglementsbestimmungen mit Anhängen", Ausgabe 01.2009.

Personenbezogene Begriffe beziehen sich jeweils auf beide Geschlechter.

Versicherter Personenkreis

Personenkreis	Der Personenkreis umfasst alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer.
----------------------	--

Mindestlohn für die Aufnahme Ziffern 4.1 und 4.2	In die Vorsorge aufgenommen werden alle Personen gemäss obenerwähntem Personenkreis, sofern sie einen Grundlohn beziehen, der höher ist als 3/4 der maximalen einfachen jährlichen AHV-Altersrente.
--	---

Versicherter Lohn

Versicherter Lohn Ziffern 4 und 5	Als versicherter Lohn gilt der BVG-Lohn. Der minimal versicherte Lohn entspricht 1/8 der maximalen einfachen jährlichen AHV-Altersrente. Das Maximum des versicherten Lohnes entspricht dem maximal koordinierten Lohn gemäss BVG.
---	--

Altersleistungen gemäss PAX-Standard

Altersrente aus dem BVG-Altersguthaben	Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung wird eine lebenslängliche Altersrente ausgerichtet. Die Höhe der Altersrente bestimmt sich auf der Basis des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthabens und dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz gemäss Anhang 2, Skala 1 bzw. 2.
Alterskapital aus dem überobligatorischen Altersguthaben Ziffer 8.2	Gleichzeitig wird ein einmaliges Alterskapital ausgerichtet welches der Höhe des vorhandenen überobligatorischen Altersguthabens entspricht.

Pensionierten-Kinderrente Ziffer 8.8	Die Pensionierten-Kinderrente beträgt 20% der laufenden Altersrente. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.
--	--

Altersleistungen bei Guthaben auf dem Altersvorsorge-Zusatzkonto PAX-Plus

Altersrente Ziffer 8.3 und 16.4	Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung wird eine lebenslängliche Altersrente ausgerichtet. Die Höhe der Altersrente bestimmt sich: <ul style="list-style-type: none">• auf der Basis des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthabens und dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz gemäss Anhang 2, Skala 1 bzw. 2 und• auf der Basis des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen überobligatorischen Altersguthabens und dem überobligatorischen Umwandlungssatz (vgl. Anhang 2, Skala 3 bzw. 4) sowie dem Umwandlungssatz, der sich aus dem Guthaben auf dem Altersvorsorge-Zusatzkonto PAX-Plus ergibt.
---	---

Pensionierten-Kinderrente Ziffer 8.8

Die Pensionierten-Kinderrente beträgt 20% der laufenden Altersrente. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.

Hinterlassenenleistungen

Ehegattenrente, Rente an eingetragene Partner vor der Pensionierung

Die Ehegattenrente bzw. Rente an eingetragene Partner vor der Pensionierung beträgt 60% der Invalidenrente, auf die die versicherte Person Anspruch gehabt hätte.

Ehegattenrente, Rente an eingetragene Partner nach der Pensionierung

Die Ehegattenrente bzw. Rente an eingetragene Partner nach der Pensionierung beträgt 60% der Altersrente, die die verstorbene Person bezogen hat.

Ziffer 9.2

Lebenspartnerrente vor der Pensionierung

Die Lebenspartnerrente vor der Pensionierung beträgt 60% der Invalidenrente, auf die die versicherte Person Anspruch gehabt hätte.

Lebenspartnerrente nach der Pensionierung

Die Lebenspartnerrente nach der Pensionierung beträgt 60% der Altersrente, die die verstorbene Person bezogen hat.

Ziffer 9.4

Waisenrente vor der Pensionierung

Die Waisenrente vor der Pensionierung beträgt 20% der Invalidenrente auf die die versicherte Person Anspruch gehabt hätte. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.

Waisenrente nach der Pensionierung

Die Waisenrente nach der Pensionierung beträgt 20% der Altersrente, die die verstorbene Person bezogen hat. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.

Ziffer 9.5

Wartefristen für Invaliditätsleistungen

Wartefrist für Befreiung von der Beitragszahlung Ziffer 10.4

Der Anspruch auf Befreiung von der Beitragszahlung beginnt, sobald die Arbeitsunfähigkeit einer versicherten Person während einer Wartefrist von 3 Monaten ununterbrochen zu mindestens 40% bestanden hat.

Wartefrist für Invalidenrente und Invaliden-Kinderrente

Die Wartefrist für die Invalidenrente und Invalidenkinderrente beträgt 24 Monate.

Invaliditätsleistungen

Invalidenrente Ziffern 10.5 und 10.7

Die Invalidenrente vor der ordentlichen Pensionierung beträgt, bei einem Invaliditätsgrad von 70% oder mehr, 6.8% des projizierten Altersguthabens ohne Zins (vgl. Anhang 2, Skala 1 bzw. 2).

Der Bundesrat legt den Mindestumwandlungssatz fest für die Versicherten derjenigen Jahrgänge, die innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung das ordentliche Rentenalter erreichen. Er senkt ihn dabei ab, bis 6.8% erreicht sind. Der Anhang 2 "Umwandlungssätze für Altersrenten" in den Allgemeinen Reglementsbestimmungen enthält weitere Details.

Invaliden-Kinderrente Ziffer 10.6

Die Invaliden-Kinderrente vor der ordentlichen Pensionierung beträgt 20% der Invalidenrente. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.

Finanzierung

Beitragssätze in Prozent des versicherten Lohnes "Risikoklasse Bonus"		Sparen	Risiko		Kosten *	Gesamt	
			%	%		%	%
Alter			Männer	Frauen		Männer	Frauen
Männer	Frauen						
18 - 24	18 - 24	0.00	0.84	0.64	0.93	1.77	1.57
25 - 34	25 - 34	7.00	1.14	0.92	0.93	9.07	8.85
35 - 44	35 - 44	10.00	1.61	1.18	0.93	12.54	12.11
45 - 54	45 - 54	15.00	2.39	1.30	0.93	18.32	17.23
55 - 65	55 - 64	18.00	2.34	1.00	0.93	21.27	19.93
66 - 70	65 - 70	18.00	0.00	0.00	0.50	18.50	18.50

Beitragssätze in Prozent des versicherten Lohnes "Risikoklasse Standard"		Sparen	Risiko		Kosten *	Gesamt	
			%	%		%	%
Alter			Männer	Frauen		Männer	Frauen
Männer	Frauen						
18 - 24	18 - 24	0.00	1.02	0.78	1.00	2.02	1.78
25 - 34	25 - 34	7.00	1.38	1.13	1.00	9.38	9.13
35 - 44	35 - 44	10.00	1.94	1.47	1.00	12.94	12.47
45 - 54	45 - 54	15.00	2.93	1.65	1.00	18.93	17.65
55 - 65	55 - 64	18.00	2.95	1.25	1.00	21.95	20.25
66 - 70	65 - 70	18.00	0.00	0.00	0.50	18.50	18.50

Beitragssätze in Prozent des versicherten Lohnes "Risikoklasse Malus"		Sparen	Risiko		Kosten *	Gesamt	
			%	%		%	%
Alter			Männer	Frauen		Männer	Frauen
Männer	Frauen						
18 - 24	18 - 24	0.00	1.20	0.92	1.19	2.39	2.11
25 - 34	25 - 34	7.00	1.63	1.35	1.19	9.82	9.54
35 - 44	35 - 44	10.00	2.28	1.75	1.19	13.47	12.94
45 - 54	45 - 54	15.00	3.49	2.01	1.19	19.68	18.20
55 - 65	55 - 64	18.00	3.57	1.50	1.19	22.76	20.69
66 - 70	65 - 70	18.00	0.00	0.00	0.50	18.50	18.50

* vorbehaltlich der Bestimmungen über die minimalen und maximalen Kostenbeiträge (Ziffer 6)

Die pro Altersstufe und Geschlecht festgelegten Risiko-, Kosten- und Gesamtbeitragssätze können jährlich angepasst werden und sind ohne Garantie für die folgenden Jahre.

Beitragsaufteilung

Beitragsaufteilung

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und den versicherten Personen zu gleichen Teilen getragen. Der Arbeitgeber ist für die Überweisung der gesamten Beiträge verpflichtet.

Risikoklassenzuteilung

Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft und an den Verlauf des Invaliditätsrisikos angepasst. Die aktuell gültige Risikoklasse ist im individuellen Vorsorgeausweis aufgeführt.

Inkrafttreten

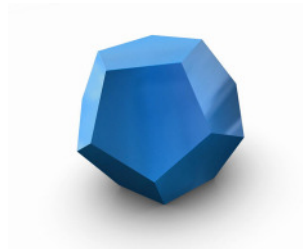
Inkrafttreten

Der vorliegende Vorsorgeplan mit Erläuterungen tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft und wurde auf dieses Datum hin von der Vorsorgekommission genehmigt. Er ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle bisherigen Vorsorgepläne.

Vorteil Vollversicherung

Die Vorteile auf einen Blick:

- Speziell auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnittene Vorsorgelösungen.
- Deckungsgrad der PAX Sammelstiftungen immer mindestens 100%.
- BVG-Mindestzins auch auf dem über- obligatorischen Altersguthaben.
- Keine Verrechnung der Kosten der Vermögensverwaltung mit der Rendite.
- Hohe Transparenz in den klar strukturierten Business Produkten.
- Rasche Serviceleistungen durch schlanke Prozesse.
- Bekenntnis der PAX zur 2. Säule – auch im schwierigen Umfeld.
- Eine der wenigen genossenschaftlich organisierten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz mit hohem Solidaritätsgedanken und wirtschaftlicher Unabhängigkeit.



BusinessForte^{KMU} – Umfassend und genormt

PAX, Sammelstiftung BVG
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel
Telefon +41 61 277 66 66, Telefax +41 61 277 64 56
info@pax.ch, www.pax.ch

PAX
VERSICHERUNGEN